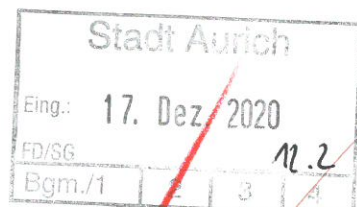


Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584
Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
12/202020-2020

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
16. Dezember 2020

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Wessels

Zimmer-Nr:
2.082
Telefon:
04941 16-1016

Telefax:
04941 16-1096

Email:
lwessels
@landkreis-aurich.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich den genehmigungspflichtigen Teil der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 115 i. V. m. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 18.12.2020.

II. Hinweise

1. Die in der Ursprungshaushaltsverfügung genannten Hinweise bleiben bestehen und die Fristen sind einzuhalten. Im Nachhinein getroffene Absprachen bleiben unverändert.

III. Ergebnishaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Aurich stellte sich im Ursprungshaushalt negativ dar. Der Ergebnishaushalt sollte mit einem Defizit in Höhe von 720.650 € abschließen. Aus dem Nachtragshaushalt ergibt sich nunmehr, dass der Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 5.633.800 € abschließen wird. Das Defizit kann jedoch über die vorhandene Überschussrücklage kompensiert werden. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen. Grund für den erheblichen planerischen Unterschied zur eigentlichen Haushaltssatzung ist die fehlende Beratung in den Fachausschüssen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Beratungsfolge bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 nicht durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch bereits bekannt, dass ein Nachtragshaushalt

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

erhebliche Einnahmeverluste auf die Pandemie zurückführen. Besonders die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer reduzieren sich um rund 2,8 Mio. €. Die Grundsteuer wird um 100.000 € und die Vergnügungssteuer um 250.000 € reduziert. Als Grund nennt die Stadt Aurich die Schließung von Spielstätten und nicht durchgeführte Veranstaltungen. Außerdem entstehen weitere Mindereinnahmen aufgrund der Schließung von öffentlichen Einrichtungen bei den Krippengebühren und anderen Benutzungsgebühren sowie privatrechtlichen Entgelten.

IV. Finanzhaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Der Finanzhaushalt sollte mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 83.644.100 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 80.731.250 € abschließen. Aus dem Nachtragshaushalt ergibt sich nunmehr, dass der Finanzhaushalt mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 80.879.250 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 80.079.550 € abschließen wird. Daraus ergibt sich ein neuer Saldo in Höhe von 799.700 €.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird von 7.850.000 € um 1.140.000 € auf 6.710.000 € gesenkt.

c) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (13.940.683 €) übersteigt. Der Höchstbetrag wurde bereits im Ursprungshaushalt mit einem Liquiditätskredit in Höhe von 70 Mio. € deutlich überschritten. Im Nachtragshaushaltsplan beabsichtigt die Stadt Aurich den Höchstbetrag bei 70 Mio. € zu belassen.

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Bei Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich gem. § 112 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d NKomVG um Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll von 13.511.100 € um 26.000 € auf 13.537.100 € erhöht werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verschiedene Investitionsvorhaben vorgesehen. Im Wesentlichen sollen für die Umgestaltungen von Straßen, die Straßenbeleuchtung, die Konversion des Bundeswehrgebiets und die Sanierung von Geh- und Radwegen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

Gem. § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 6.065.600 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 4.250.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 4.804.300 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 6.020.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 2.667.200 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 2.250.000 €. Insgesamt ist deshalb eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.520.000 € erforderlich. Die Genehmigung wird erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Meinen
Anlage



Genehmigung

Gemäß §§ 115 i. V. m. 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 139 NKomVG i. V. m. § 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) genehmige ich §§ 2, 2b, 2c, 3, 3b, 3c und 4 der vom Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 19.11.2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, in denen festgesetzt ist:

Kredite

Stadt Aurich	6.710.000 €
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.200.000 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	3.600.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

Stadt Aurich	12.520.000 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.682.000 €

Liquiditätskredite

Stadt Aurich	70.000.000 €
--------------	--------------

I/10-150.20.1

Aurich, 16. Dezember 2020

Landkreis Aurich

Der Landrat

Meinen



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

16. Dezember 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 115 i. V. m. 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 16. Dezember 2020, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 4. Januar 2021 bis zum 12. Januar 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 110, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache bei Herrn Goemann unter der Telefonnummer 04941 12-1200 oder per E-Mail an u.goemann@stadt.aurich.de gebeten.

Aurich, 16. Dezember 2020

Stadt Aurich

Feddermann – Bürgermeister

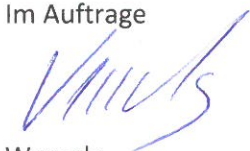
Landkreis Aurich
Der Landrat

16.12.2020

Stadt Aurich
Postfach 17 69
26587 Aurich

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 18.12.2020 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



Wessels



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

16. Dezember 2020